

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 / 2024 wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 27.09.2022 zugeleitet.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2022 einstimmig beschlossen wurde, als **Anhang 2** die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigefügt. Die Abstimmungsergebnisse des Finanzausschusses hierzu sind in der Liste dargestellt. Die dazugehörigen Anträge sind im Kreistagsinformationssystem digital eingestellt und unter der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022 abrufbar.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen aus dem Finanzausschuss ergeben sich für die beiden Planjahre folgende Umlagesätze für die Kreisumlagen:

Allgemeine Kreisumlage	2023: 29,50 %	2024: 31,00 %
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:	2023: 33,40 %	2024: 34,04 %

Die von den Kommunen nach den Beschlussfassungen im Finanzausschuss aufzubringende Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV für die Jahre 2023 und 2024 ist den **Anhängen 3 und 4** zu entnehmen.

Die Finanzausschuss hat dem Kreisausschuss einstimmig bei Enthaltungen von SPD und LINKE den Beschlussvorschlag empfohlen.

Um Beratung wird gebeten.

(Landrat)

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 05.12.2022